



# GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten  
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 [www.ruden.at](http://www.ruden.at) E-Mail: [ruden@ktn.gde.at](mailto:ruden@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/13/2023GR

## Niederschrift

(Beschlussprotokoll)

Über die 13. Sitzung des Gemeinderates  
am **Mittwoch, den 27.12.2023, um 18:00 Uhr**  
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

### Anwesend:

Bürgermeister: Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder: Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern,  
Mag. Reinhard Kreuz

Gemeinderatsmitglieder: Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois  
Fritzl, Karl-Heinz Korak, Manuel Roscher MSc, BSc,  
David Krall, Ing. Harald Gadner, Mag. Arnold  
Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel  
Kutschek

Schriefführerin: Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek  
Finanzverwalter: Patrick Oswaldi bis TOP 19 (19:05 Uhr)

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 78/2023 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

#### TOP 1

Niederschriften über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.9.2023

---

#### TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 2023

---

TOP 3  
Kontrollausschusssitzung vom 19.12.2023

---

TOP 4  
Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024

---

TOP 5  
Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Haushaltsjahr 2024  
Tarife des Wirtschaftshofes

---

TOP 6  
Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 u. mittelfristiger Finanzierungsplan 2024-2028

---

TOP 7  
IKZ-Bonus 2023

---

TOP 8  
Änderung Finanzierungspläne  
a) Photovoltaikanlage  
b) Interkommunale Zusammenarbeit ASZ  
c) Freiwillige Feuerwehr

---

TOP 9  
Änderung der Ortstaxenverordnung

---

TOP 10  
Vorzeitige Tilgung Darlehen - Abwasserbeseitigung

---

TOP 11  
Förderansuchen EEG  
Auftragsvergabe zur Gründung einer EEG

---

TOP 12  
Zusatzvertrag – Postbus AG

---

TOP 13  
**3/2023** Änderung des Flächenwidmungsplanes  
a) Umwidmung einer Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 355/6, KG Unternberg, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bauland – Dorfgebiet  
b) Erlassung einer Verordnung

---

TOP 14  
Wasseranschluss Unternberg 5 - privatrechtliche Vereinbarung  
Vermessung

---

TOP 15  
Pachtvertrag Friseur – Alte Post

---

TOP 16  
Vereinsförderungen

---

TOP 17  
Mobilitätsförderung

---

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern rechtzeitig übermittelt worden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Erweiterung des TOP 3 um die „Kontrollausschusssitzung vom 17.10.2023“.

Die Änderung (Erweiterung) der Tagesordnung wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

### **Verlauf der Sitzung**

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates vom 28.9.2023 wurde von den Protokollprüfern, David Krall und Ing. Harald Gadner, unterfertigt.

Da gegen die vorliegende Niederschrift keine Einwendungen vorliegen, wird die Niederschrift vom Bürgermeister unterfertigt.

Als Protokollprüfer für die gegenständliche 13. Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2023 werden

Alfred Sadnik und Ing. Manuel Kutschek bestellt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig um „Kontrollausschusssitzung vom 17.10.2023“ erweitert.

Der Obmann des Kontrollausschusses, Harald Bierbaumer berichtet wie folgt von den Sitzungen:

# NIEDERSCHRIFT

Über die 11. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

## KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN

Dauer der Prüfung: 19. Dezember 2023, von 18:00 – 21:00Uhr

### **Bei der Prüfung waren anwesend:**

Obmann: Bierbaumer Harald, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)  
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)  
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Hofman Gert, Ing., Ersatzmitglied (SPÖ)  
Skorjanz Erwin, Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 73/2023 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

### Tagesordnung

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 07.10.2023 bis 07.12.2023
3. Budget 2024 – Information und Diskussion

letzte Gebarungsprüfung: am 17. Oktober 2023 durch den  
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **18:00** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

## **TOP 1:**

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am 19. Dezember 2023 wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Harald Bierbaumer

## **TOP 2:**

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

### I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

### II. Kassenbestandsprüfung:

#### 1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

#### 2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:

- a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

#### 3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von **€ 1.483.437,17** ist vorhanden.
- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungstagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.483.437,17
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.483.437,17
<b>Differenzbetrag:</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Prüfung der Buchungen erfolgte mittels digitalen Systems, unter direkter Anwesenheit des FV vor Ort, von dem auch Erläuterungen zu den einzelnen Buchungen/Belege gemacht wurden. Bei der Budgetüberwachung gab es marginale Überschreitungen der Deckungskreise (Belegkreise). Einzelne Überschreitungen der Kreditreste konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Prüfung der Belege wurde strichprobenartig vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 731 bis 988 des laufenden Finanzjahres 2023.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher (Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 266 bis 335, Nebenkasse KA2 - Haschei von 102 bis 112, Nebenkasse KA3 – Mag. Lipovsek von 11 bis 12 und Nebenkassa KA4 – Jahrer derzeit unbenützt) geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurde keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

### **TOP 3:**

Über den Entwurf des Budget 2024 wurde informiert. Die einnahmenseitige und ausgabenseitige Planung erscheint plausibel.

Der Obmann des Kontrollausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um **21:00 Uhr**.

Ruden, am 19. Dezember 2023

## **NIEDERSCHRIFT**

Über die 10. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

### **KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN**

Dauer der Prüfung: 17. Oktober 2023, von 18:00 – 20:45 Uhr

#### **Bei der Prüfung waren anwesend:**

Obmann: Bierbaumer Harald, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)  
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)  
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Hofman Gert, Ing., Ersatzmitglied (SPÖ)  
Skorjanz Erwin, Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 104/2022 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

### **Tagesordnung**

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 01.06.2023 bis 06.10.2023

letzte Gebarungsprüfung: am 27. Juni 2023 durch den  
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **18:00** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

#### **TOP 1:**

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am 17. Oktober 2023 wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Harald Bierbaumer

#### **TOP 2:**

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

Die in der Kontrollausschusssitzungsniederschrift vom 27. Juni 2023 enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 06. Juli 2023 zur Kenntnis gebracht.

#### **I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:**

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

#### **II. Kassenbestandsprüfung:**

1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:
- e) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
  - f) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
  - g) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
  - h) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.
3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:
- d) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von **€ 1.335.238,38** ist vorhanden.
  - e) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungstagesabschluss überein.
  - f) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.335.238,38
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.335.238,38
<b>Differenzbetrag:</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Prüfung der Buchungen erfolgte erstmals mittels digitalen Systems, unter direkter Anwesenheit des FV vor Ort, von dem auch Erläuterungen zu den einzelnen Buchungen/Belege gemacht wurden. Bei der Budgetüberwachung gab es keine Überschreitungen der Deckungskreise (Belegkreise). Einzelne Überschreitungen der Kreditreste konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Prüfung der Belege wurde strichprobenartig vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 364 bis 730 des laufenden Finanzjahres 2023.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher (Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 135 bis 265, Nebenkasse KA2 - Haschei von 37 bis 101, Nebenkasse KA3 – Mag. Lipovsek von 4 bis 10 und Nebenkassa KA4 – DI Grilz von 33 bis 43) geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurde keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

Im Belegkreis ist die Rechnung der Fa. Wiednig durch eine Abweichung von ca. 30 Prozent des Angebotes (siehe GR-Beschluss 04/2023). Die Höhe der Rechnung sollte vor der Einzahlung geprüft werden.

Der Obmann des Kontrollausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um **20:45 Uhr**.

Ruden, am 17. Oktober 2023



**Beschluss:**

Die Berichte der Kontrollausschusssitzungen vom 19.12.2023 und 17.10.2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4  
Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 27. Dezember 2023, 011-0/1/2023/GR/AL mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

### § 1

#### Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 172 Punkte.

### § 2

#### Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	75,00%	D	III	8	36	27,00
3	50,00%	P5	III	3	21	
4	100,00%	C	V	11	45	22,50
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	75,00%	P5	III	3	21	
7	75,00%	P5	III	2	18	

8	100,00%	P3	III	6	30	
9	100,00%	P3	III	6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>151,50</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023, Zahl: 011-0/2023/GR/AL außer Kraft.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Verordnung 011-0/1/2023/GR/AL (Stellenplan 2024).

### **1. Grundsteuer – Verordnung vom 06.02.1992**

Grundsteuer (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer (Grundstücke)	500 v.H. des Messbetrages

### **2. Orts- und Nächtigungstaxe – Verordnung vom 27.12.2023, Zahl: 003-3/2023GR**

Ortstaxe	€ 2,00 pro Person und Nächtigung
Pauschalierte Ortstaxe	
a) bis zu 60 m <sup>2</sup>	€ 160,00 pro Jahr
b) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	€ 240,00 pro Jahr
c) von mehr als 100 m <sup>2</sup>	€ 320,00 pro Jahr

### **3. Vergnügungssteuer – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 672/2019-Kf**

#### **Pauschalbetrag nach Art und Zahl der bereitgestellten Vorrichtungen**

a) das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparate, Fußball- und Hockeyautomaten und Guckkästen mit Darbietungen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat sofern es sich nicht um mechanische Spielapparate oder Spielautomaten im Sinne der lit. b) oder c) handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automat) zu entrichten.	€ 36,34
--	---------

b) das Halten von Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektronische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten oder Kinderschaukelapparaten oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat	€	8,72
c) das Halten von Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch eine aggressive Handlung gegen Menschen, wie insbesondere ihre Verletzung oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen bemannte Ziele darstellen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat	€	726,73
d) eine automatische Kegelbahn wenn die Benützung gegen Entgelt erfolgt, je Bahn monatlich	€	14,53
wenn die Benützung unentgeltlich erfolgt je Bahn monatlich	€	7,27
e) eine andere Kegelbahn für fallweise Veranstaltungen täglich	€	3,63
für regelmäßige Veranstaltungen monatlich	€	7,27
f) einen Fernsehapparat monatlich	€	3,63
g) je Geldspielapparaten monatlich	€	58,14

**Pauschbetrag nach der Größe des benutzten Raumes**

a) wenn Veranstaltungen vor Stuhlreihen stattfinden und die Verabreichung von Speisen und Getränken sowie das Rauchen der Besucher während der Veranstaltung ausgeschlossen ist	€	22,00
b) wenn die Veranstaltung in einer Bar (Nachtlokal) nach 23.00 Uhr erfolgt	€	0,87
c) für Ausstellungen	€	0,07
d) in allen anderen Fällen für die ersten drei Stunden	€	0,44
für die weitere drei Stunden	€	0,87

## Höchstaussmaß der Ermäßigung der Pauschsteuer

Die Pauschsteuer darf bei regelmäßigen Veranstaltungen € 436,04 monatlich und bei fallweisen Veranstaltungen € 290,69 je Veranstaltung nicht übersteigen.

### **4. Hundeabgabe – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 941/2019-Kf**

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

a) einem Wachhund	€	10,00
b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€	10,00
c) jedem weiteren Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€	10,00
d) für alle übrigen Hunde	€	10,00
 Hundemarke	€	 5,00

### **5. Friedhofsgebühren – Verordnung vom 29.10.2012, Zahl 724/717/2012-Kf**

#### **Grabgebühren für 10 Jahre**

Einzelgrab	€	132,00
Familiengrab	€	252,00
je Aufbahrung	€	96,00

#### **Urnen**

Urnennische	€	192,00
Baukostenzuschuss	€	960,00

**6. Wasseranschlussbeiträge – Verordnung vom 07.05.2002, Zahl:**

je Bewertungseinheit € 1.453,00 (inkl. MwSt.)

**7. Wasserbezugsgebühren – Verordnung vom 06.07.2023, Zahl: 850/2023-Op**

Wasserbezugsgebühr € 1,21 pro m<sup>3</sup>

Wasserzählermiete € 10,23 pro Jahr

**8. Kanalanschlussbeiträge – Verordnung vom 03.02.2000**

Kanalanschlussbeiträge € 2.543,55 pro Bewertungseinheit

**9. Kanalbezugsgebühren – Verordnung vom 06.07.2023, Zahl: 851/2023-Op**

Kanalbereitstellungsgebühr € 160,80 pro Bewertungseinheit im Jahr

Kanalbenutzungsgebühr € 1,86 pro m<sup>3</sup>

**10. Abfallgebühren - Verordnung vom 06.07.2023, Zahl 852/2023-Op**

Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr:

a) im Abholbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack € 0,90

Bereitstellungsgebühr je 120 l Mülltonne € 38,63 pro Jahr

Bereitstellungsgebühr je 240 l Mülltonne € 79,03 pro Jahr

Bereitstellungsgebühr je 1100 l Mülltonne € 214,11 pro Jahr

b) im Sonderbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack € 0,90

c) für Altstoffe (Sperrmüll/Problemstoffe)

Bereitstellungsgebühr für Problemstoffe und Sperrmüll € 21,66 pro Haushalt pro Jahr

Der Gebührensatz beträgt für die **Benutzungsgebühr** je Entleerung:

a) im Abholbereich:

Benützungsg Gebühr je 60 l Müllsack	€	5,01	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 120 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	8,57	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 120 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	8,95	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 240 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	15,99	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 240 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	17,02	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 1100 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	71,76	je Entleerung
Benützungsg Gebühr je 1100 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	71,76	je Entleerung

b) im Sonderbereich:

Benützungsg Gebühr je 60 l Müllsack	€	5,01	je Entleerung
-------------------------------------	---	------	---------------

### **11. Tarife des Wirtschaftshofes- Beschluss 08.07.2021**

Stundensätze:

Bauhofmitarbeiter	€	35,00	je Stunde
Iseki, Schlägler, Schneefräse usw.	€	15,00	je Stunde
Traktor	€	45,00	je Stunde

### **12. Tarife für die Entsorgung von Problemstoffen - Beschluss 08.07.2021 (1. NVA)**

Reifen ohne Felge	€	6,00	je Reifen
Reifen mit Felge	€	2,00	je Reifen
Traktor-, LKW-Reifen ohne Felge	€	60,00	je Reifen
Traktor-, LKW-Reifen mit Felge	€	120,00	je Reifen
Bauschutt	€	15,00	je Mörteltrage

### **13. Zweitwohnsitzabgabe – Verordnung vom 20.11.2014, Zahl: P14-0258/2/941-2014-Kf**

1. Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	€ 4,70 pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€ 10,60 pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€ 17,70 pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup>	€ 29,50 pro Monat

2. Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

#### **14. Tarife für die Tierkörperentsorgung – Verordnung vom 10.07.2022, Zahl: 528/2022/2-Op**

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat. 1) je Kilogramm	€ 0,40
Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2) je Kilogramm	€ 0,25
Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen) je Kilogramm	€ 0,15

#### **15. Tarife für GTS Ruden**

Betreuungsplatz (5 Tage/Woche) pro Monat bis 01.02.2023	€ 60,00
Betreuungsplatz (5 Tage/Woche) pro Monat ab 01.02.2023	€ 75,00
Betreuungsplatz (5 Tage/Woche) pro Monat ab 01.09.2023	€ 85,00

#### **16. Solidaritätsbeitrag – Turnsaalbenützung**

Benützung des Turnsaales des Bildungszentrums Ruden und des Gemeinschaftshauses Untermittlerdorf (vormals VS Untermittlerdorf)	€ 10,00 pro Stunde
---	--------------------



**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Änderung der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) wie folgt:

- Hundemarke auf € 5,-
- Bauschutt je Mörteltrage € 15,-

Die Änderung der Ortstaxe erfolgt unter Tagesordnungspunkt 9.

## Erläuterungen

### Voranschlag 2024 samt MFP 2024-2028 (Planjahre)

Der Entwurf für den Voranschlag/Budget wurde am 13. Dezember 2023 durch die Revisionsbeamten Frau Huß Margit und Herrn Andreas Fabach begutachtet und nach einer gemeinsamen Endbesprechung mit dem Bürgermeister, der Amtsleitung und dem Finanzverwalter wurde der Voranschlag/Budget zur Kenntnis genommen. Cash-Bedeckung lt. Voranschlag beträgt **€ 10.700,00**.

Die Finanzschwierigkeiten des Landes machen auch nicht vor der Gemeinde Ruden halt. Durch die Mehrausgaben der Umlagen und Pflichtausgaben wurde das Globalbudget (BZ-Mittel i.R.) mit € 411.000,00 in die operative Gebarung budgetiert.

### BZ-Mittel 2024:

BZ-Mittel i.R. 2024 lt. Land Kärnten: € 511.000,00

Globalbudget im VA 2024: € 411.000,00

Ankauf RLFA 2000 und Adaptierung: € 100.000,00 (vormals € 160.000,00 – neuer FinPlan)

Neuerungen VA 2024:

Die BZ-Mittel i.R. stellen **keine Investitionszuschüsse** (Passivierung) dar. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind diese als Transferertrag für die operative Gebarung zu buchen. Gebundene BZ-Mittel bleiben von der neuen Regelung des Landes unberührt, wobei sie in die operative Gebarung verbucht werden.

### Überblick über den Gesamthaushalt:

#### **Ergebnishaushalt:**

Erträge:

€ 4.694.200,00

Einzahlungen: € 4.484.400,00

Aufwendungen:

€ 4.280.600,00

Auszahlungen: € 4.014.700,00

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>EVA</b>	<b>FVA</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.694.200	4.081.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.280.600	3.412.100
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>413.600</b>	<b>669.200</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	186.600	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	<b>-186.600</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>227.000</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	403.100
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		571.600
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-168.500</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>500.700</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		31.000
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-31.000</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>469.700</b>

Übersicht über die Gebührenhaushalte:

**Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität**

Abzüglich  
u.  
Zuzüglich:

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	413.600	227.000	669.200	469.700
<b>abzüglich:</b>				
<b>850 Wasserversorgung</b>	37.900	29.900	41.900	2.500
<b>851 Abwasserbeseitigung</b>	39.800	26.300	141.200	184.200
<b>852 Abfallentsorgung</b>	14.900	11.800	34.700	34.700
<b>853 Wohn-/Geschäftsgebäude</b>	4.800	800	26.500	26.500
<b>859* sonst. Betr. markt. Tätigk.</b>	0	0	0	0
<b>Zwischensummen</b>	316.200	158.200	424.900	221.800

**abzüglich:**

**BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden** (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)

261.500

Straßen, Lippitzbachweg

**Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden**  
(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MVAG 34\*; Kontengruppen 770-778\* + Konto 786))

0

<p><b>Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind</b></p> <p>Zweckgebundene ÖBB-Gelder für investive Maßnahmen</p>	<p>152.700</p>	
<p><b>Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind</b></p> <p>(sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</p>	<p>0</p>	
<p><b>zuzüglich:</b></p>		
<p><b>Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind</b> (insbesondere Konten 800 bis 805)</p>	<p>0</p>	
<p><b>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295)</b></p> <p>(ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)</p>	<p>0</p>	
<p><b>Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung</b> (=disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)</p>	<p>10.700</p>	<p><b>BZ in Höhe von EUR 411.000, -- eingebaut</b></p>
	<p><b>-400.300</b></p>	<p><b>errechneter Abgang</b></p>

## Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlung:

### Einzahlungen:

		<b>VA 2024</b>	<b>VA 2023</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>VA-Betrag:</b>	<b>VA-Betrag:</b>	<b>Veränderung</b>
- Grundsteuer A	9200/8300	14.600	14.700	-100
- Grundsteuer B	9200/8310	94.600	91.200	3.400
- Ertragsanteile	9250/8590	1.597.300	1.589.300	8.000
- Zuschuss Bundespflegefonds	9450/8604	52.300	56.000	-3.700
- Kommunalsteuer	920/8330	620.000	600.000	20.000
- BZ i.R.	940/8611	411.000	144.900	266.100
- Bdsfinzuw. gem. §24 FAG 2017:	941/8601	7.700	7.700	0
- Bdsfinzuw. gem. §25 FAG 2017:	941/8602	14.200	0,00	14.200
	Summe	<b>2.811.700</b>	<b>2.503.800</b>	<b>307.900</b>

## Umlagen und Pflichtausgaben:

<i>Bezeichnung:</i>	<i>Ansatz:</i>	VA 2024	VA 2023	<i>Veränderung</i>
		<i>VA-Betrag:</i>	<i>VA-Betrag:</i>	
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	0000/7524	19.100	17.200	1.900
- Umlage Verwaltungsgemeinsch.	0120/7207	42.200	39.300	2.900
- Beitrag GSZ	0120/7543	1.700	1.600	100
- CNC Behördennetzwerk (NEU)	016/7543	1.900	2.000	-100
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	204.300	147.400	56.900
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	0910/7542	1.300	1.300	0
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	2100/7513	200	300	-100
- Umlage Schulgemeindeverband	2100/7522	113.300	109.000	4.300
- Schulsozialarbeit	2100/7516	2.100	0	2.100
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	27.300	27.800	-500
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	2200/7515	20.900	25.500	-4.600
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	65.600	49.000	16.600
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	667.000	580.000	87.000
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	107.000	109.900	-2.900
- Rettungsbeitrag	5300/75114	21.400	18.500	2.900
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	317.800	266.300	51.500
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	18.300	14.500	3.800
- Landesumlage	9300/75113	155.300	148.700	6.600
<b>Summe</b>		<b>1.786.700</b>	<b>1.558.300</b>	<b>228.400</b>

## Zusammenfassend:

Durch die steigenden Mehrausgaben in den Umlagen der letzten zwei Haushaltsjahren von **€ 228.400,00** für 2024 und **€ 191.900,00** für 2023 (€ 420.300,00), dem Gehaltsanstieg von rund **€ 70.000,00** (9,15 Prozent) und der Inflation mit rund **€ 150.000,00** (5 Prozent über den Gesamthaushalt 2023) entsteht der Gemeinde rund **ein Anstieg € 640.000,00 an Pflichtausgaben.**

Zudem halten sich die Mehreinnahmen in Grenzen. Da die Gemeinde Ruden schon über Jahren sehr finanzkräftig ist, bekommt die Gemeinde auch weniger Zuschüsse von Bund und Land (zB. Strukturfonds, §§ 24 u. 25FAG...). Im Jahr 2024 wird lediglich ein Plus der Ertragsanteile von 0,94 Prozent prognostiziert (€ 8.000,00).

<b>Gesamterhöhung nur für 2024:</b>	<b>€</b>	<b>448.400,00</b>
<b>Anstieg der Ertragsanteile 2024:</b>	<b>€</b>	<b>8.000,00</b>

## Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel 2024:

Straßeninfrastruktur 2023:	€	197.500,00
KIG 2023:	€	104.400,00
Straßeninfrastruktur Lippitzweg:	€	64.000,00
Straßeninfrastruktur Lippitzweg - Agrar:	€	42.700,00
PV-Anlagen - Landesförderung:	€	78.200,00
FF Ruden:	€	100.000,00
IKZ- Bonus:	€	42.800,00
ÖBB-Zahlung (Straße):	€	152.700,00



# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 27.12.2023, Zahl: 900-1/2024-Op, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.694.200,00
Aufwendungen:	€	4.280.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	186.600,00
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00:</u>	€	<u>227.000,00</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.484.400,00
Auszahlungen:	€	4.014.700,00
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5:</u>	€	<u>469.700,00</u>

## § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

1. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen
2. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten

## § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

**€ 400.000,00**

## **§ 5**

### **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

1. Voranschlag 2024 der Gemeinde Ruden
2. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan
3. Textliche Erläuterungen

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzierungsplan 2024-2028 und erlässt die dazugehörige Verordnung Zahl: 900-1/2024-Op.

TOP 7

IKZ-Bonus 2023

---

Um den IKZ Bonus 2023 in Anspruch nehmen zu können bedarf es einer Beschlussfassung des Gemeinderates.

#### **Stand vom 13.12.2023:**

Der neue Finanzierungsplan beinhaltet die restliche IKZ-Mittel der Gemeinde Ruden von **€ 34.800,00**. Somit können diese Mittel nicht mehr verfallen.

#### **Stand 15.12.2023:**

Laut Schreiben der Abteilung 3, Zahl: 03-FProg-7/133-2023 können die IKZ-Mittel 2023 bis einschließlich 31.12.2024 gebunden werden.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Zuführung des offenen IKZ-Bonus 2023 dem interkommunalen Projekt ASZ Ruden in der Höhe von € 34.800,-.

## TOP 8

### Änderung Finanzierungspläne

- a) Photovoltaikanlage
  - b) Interkommunale Zusammenarbeit ASZ
  - c) Freiwillige Feuerwehren
- 

#### **a) Photovoltaikanlage**

(Finanzierungsplan Photovoltaikanlagen gemeindeeigene Gebäude)

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Änderung des Finanzierungsplans PV-Anlagen auf gesamt € 130.300,-.

#### **b) Interkommunale Zusammenarbeit ASZ**

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Änderung des Finanzierungsplans ASZ Ruden – Bleiburg auf gesamt € 159.300,- netto.

#### **c) Freiwillige Feuerwehren**

Ankauf RLFA 2000 - FF Ruden und Adaptierung Rüsthaus FF Untermittendorf

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Änderung des Finanzierungsplans auf die Freiwillige Feuerwehr mit gesamt € 750.000,-.

## TOP 9

### Änderung der Ortstaxenverordnung

---

Die Ortstaxe soll laut Beschluss der Tourismusregion einheitlich in allen Gemeinden auf € 2,- pro Person und Nächtigung angehoben werden.

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Gemeinde Ruden,  
vom 27. Dezember 2023, Zahl: 003-3/2023GR,  
mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden  
(Ortstaxenverordnung)**

Gemäß §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

## **§ 1 Ausschreibung**

Die Gemeinde Ruden erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

## **§ 2 Ausmaß**

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 2,00.

## **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 10. November 2015, Zahl: 941-2015-Kf, außer Kraft.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Anhebung der Ortstaxe auf € 2,- und die Änderung der Ortstaxenverordnung wie vorliegend mit der Zahl 003-3/2023GR.

### TOP 10 Vorzeitige Tilgung Darlehen - Abwasserbeseitigung

---

Die Kündigung des Darlehens – Abwasserbeseitigung (Darlehen 789.818.010) per 31.12.2023 wurde von der Anadi Bank bestätigt und ergibt folgende Rückzahlungsdaten:

Rückzahlung per 31.12. € 723.482,95

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte zur vorzeitigen Tilgung des Darlehens 789.818.010 der Abwasserbeseitigung bei der Austrian Anadi Bank in der Höhe von € 723.482,95.

### TOP 11 Förderansuchen EEG Auftragsvergabe zur Gründung einer EEG

---

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer EEG und die Inanspruchnahme einer Förderung der KPC. Der Gemeindevorstand wird mit der Beauftragung lt. Angebot AN \_2023\_253 an die Firma Nobilegroup, Fleischmanngasse 1/1/26, 1040 Wien in der Höhe von € 15.000,- netto bevollmächtigt, sofern die Förderzusage der KPC vorliegt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die vorliegende Vereinbarung mit der österreichischen Postbus AG über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet der Gemeinde Ruden, die Kosten sind im Voranschlag jährlich zu berücksichtigen.

TOP 13  
**3/2023** Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Fläche von ca. 270 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 355/6, KG Unternberg, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bauland – Dorfgebiet
  - b) Erlassung einer Verordnung
- 

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den vorliegenden Umwidmungsantrag 3/2023 bei positiver Stellungnahme (mit Auflagen) der Abt. 12 – Amt der Wasserwirtschaft und ermächtigt den Bürgermeister zur Erlassung der vorliegenden Verordnung mit der Zahl 031-2/3-2023.

TOP 14  
Wasseranschluss Unternberg 5 - privatrechtliche Vereinbarung

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Anschluss der Liegenschaft Unternberg 5 und die vorliegende Vereinbarung mit Frau Gerlinde Baumann-Samitsch und DI Siegfried Johannes Baumann, Unternberg 5, 9113 Ruden. Weiters soll vorerst eine Bewertungseinheit vorgeschrieben werden, die weiteren nach tatsächlichem Anschluss und Aufmaß.

TOP 15  
Pachtvertrag Friseur – Alte Post

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Verpachtung der Räumlichkeiten der Alten Post“ mit 36,5 m<sup>2</sup> für den Friseurbetrieb an Frau Isabella Messner, 9113 Obermitterdorf 73 und vorliegenden Pachtvertrag ab 1.1.2024. Die bisherige Zurverfügungstellung erfolgte unter Abgeltung der Betriebskosten.

TOP 16  
Vereinsförderungen

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte eine Nachwuchsförderung für den Sportverein Raiba Ruden in der Höhe von € 2.000,- und dem Verein Schachmaty Ruden in der Höhe von € 500,-.

TOP 17  
Mobilitätsförderung

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den die Mobilitätsförderung in der Höhe von € 125,-/Semester unter den gleichen Vorgaben wie bisher.

TOP 18  
Bestäubungsprämie

---

**Beschluss:**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Bestäubungsprämie auch im Jahr 2024 in der Höhe von € 7,50 pro Jahr und Bienenvolk zu gewähren. Als Höchstbeitrag wird € 375,- festgelegt.

Vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ersucht der Bürgermeister die Zuhörer um Verlassen des Sitzungssaales.

Der Finanzverwalter verlässt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Über den nichtöffentlichen Teil mit dem Tagesordnungspunkt

TOP 19  
Personalangelegenheiten

---

wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Bürgermeister schließt um 19:15 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr ebenso bedanken sich die Sprecher der Gemeinderatsfraktionen.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz

Protokollprüfer:

Alfred Sadnik

Schriftführerin:

AL Mag. Alexandra Lipovsek

Protokollprüfer:

Ing. Manuel Kutschek